

Informationen zu einem Praktikum im Gesundheitsdienst

- Krankenpflege
- Physiotherapie
- Ergotherapie

Sehr geehrte Interessentin – sehr geehrter Interessent!

Hiermit möchten wir Ihnen Informationen zu einem Praktikum im Gesundheitsdienst (Pflege) am Universitätsklinikum UKGM am Standort Marburg an die Hand geben.

Wir hoffen dass Sie sich mit diesen Informationen vorab

- über Ihre Bewerbung um ein Praktikum,
- die dazu erforderlichen Unterlagen und
- die Abläufe vor und zu Beginn Ihres geplanten Praktikums

orientieren können.

Hinweis

In diesem Dokument wird eine geschlechtergerechte Sprache verwendet und die Ausführungen richten sich an Personen jedweden Geschlechts!

Die Verwendung des Doppelpunktes in den geschlechtsbezeichnenden Formulierungen ermöglicht dabei ggf. einen barrierefreien Zugang zum Text wenn eine Vorlesefunktion zum Einsatz kommt.

Bitte beachten Sie:

Die Informationen auf dieser Seite und den entsprechenden Unterrubriken betreffen NUR den Standort Marburg!

Unsere Informationen für Sie sind in folgende Abschnitte gegliedert:

- Schriftliche Bewerbung
- Bewerbungsunterlagen
- Minderjährige Praktikant:innen
- Praktikum in Bereichen mit Kindern / Jugendlichen
- Praktikum und anerkannte/sichtbare Behinderung
- Gesundheitsbezogene Anforderungen
- Einsatz im OP - Bewerbungsgespräch – Praktikant:innenvertrag
- Das Praktikum
 - Mitarbeiter:innenausweis
 - Dienstzeiten
 - Dienstbeginn
 - Fragen und Rücksprache während des Praktikums
- Kontakt
- Download von Unterlagen für die Bewerbung
 - Gesamte Informationen der Internetseite zu Praktika im Gesundheitsdienst (Pflege)
 - Checkliste "Bewerbungsunterlagen"
 - Erfassungsbogen der Daten der Bewerbenden
 - PDF-Musterformular "Ärztliches Attest"
 - Merkblatt zum Pflicht-Krankenpflegedienst im Rahmen des Studiums der Humanmedizin

Unsere Informationen richten sich dabei zunächst speziell an Interessent:innen für ein Praktikum in der Krankenpflege.

Im Bereich der Krankenpflege bieten wir am Standort Marburg zurzeit beispielsweise folgende Praktikumsmöglichkeiten an:

- Berufsfindungspraktika bzw. Schulpraktika mit einer Dauer von weniger (<) als Zwei (2) Monaten
- Berufs- und Ausbildungspraktika im Bereich der Pflegeberufe
- Berufs- und Ausbildungspraktika (z. B. Physiotherapie, Ergotherapie)
- Fortbildungspraktika im Bereich der Pflegeberufe
- Weiterbildungspraktika im Bereich der Pflegeberufe (z. B. Intensivpflege, Onkologie, Psychiatrie, Praxisanleitung)
- Pflichtpraktika für die Ausbildung zur/zum Notfallsanitäter:in
- Praktika von Absolvent:innen der Fachoberschulen für Sozialwesen und Gesundheit
- Praktika von Absolvent:innen der Fachhochschulen (z.B. Pflegemanagement/ Pflegewissenschaft)
- Praktika von Studierenden allgemein
- Pflichtpraktika für Studierende der Humanmedizin die bei der Philipps-Universität Marburg immatrikuliert sind
Das Pflichtpraktikum für immatrikulierte Studierende der Humanmedizin kann zusammenhängend über einen Zeitraum von 90 Tagen oder in bis zu drei Abschnitten zu jeweils 30 Tagen absolviert werden.
- Praktika von Studierenden der Humanmedizin die **NICHT** bei der Philipps-Universität Marburg immatrikuliert sind

Unsere Informationen sind aber ebenso von Belang für ein Praktikum in einem unserer anderen Gesundheitsdienstbereiche (z. B. Ausbildungspraktika für Altenpflege, Physiotherapie und Ergotherapie).

Da wir auf Grund der begrenzten Anzahl von Praktikumsplätzen nicht auf alle Anfragen einen positiven Bescheid geben können, sollten Sie sich möglichst **frühzeitig**, d.h. **mindestens Zwölf (12) Wochen VOR** Ihrem geplanten Praktikumsbeginn bei uns bewerben.

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir im Bereich der Krankenpflege nur Praktikant:innen annehmen können, die ein mindestens 2-wöchiges Praktikum absolvieren möchten.

Grundsätzliche Voraussetzung für ein Praktikum in der Krankenpflege ist ein Mindestalter von 16 Jahren (ggf. sind Ausnahmen möglich).

ACHTUNG!

Interessent:innen für BFD / FSJ mit Dienststelle Schwesternschaft des DRK Marburg

Für Interessent:innen für BFD / FSJ mit Dienststelle Schwesternschaft des DRK Marburg gelten besondere Regelungen. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit der Dienststelle Schwesternschaft des DRK Marburg auf!

Schriftliche Bewerbung

Bewerbungen für ein Praktikum im Gesundheitsdienst am UKGM Marburg können **AUSSCHLIESSLICH** schriftlich erfolgen!

Bewerbungen auf elektronischem Weg werden nicht entgegen genommen!

Bitte übersenden Sie Ihre kompletten Bewerbungsunterlagen in einem DIN-A4-Umschlag an die für Sie zutreffende Bewerbungsstelle. Diese finden Sie unter der [Rubrik → Kontakt](#).

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eingereichte Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden können.

Aus diesem Grund bitten wir Sie bei Ihrer Bewerbung bestimmte Unterlagen nur in Kopie einzureichen!

Welche Unterlagen dies im Einzelnen sind und welche Unterlagen Sie bitte im Original einreichen, entnehmen Sie bitte der [Rubrik → Bewerbungsunterlagen](#)

Aus Datenschutzgründen bitten wir Sie Ihre ebenfalls einzusendenden gesundheitsbezogenen Unterlagen

- Ärztliches Attest
o./u.
Kopie der Arbeitsmedizinischen Eignungsbescheinigung nach § 23a IfSG
- Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach Jugendarbeitsschutzgesetz JArbSchG bei minderjährigen Bewerber:innen mit einer geplanten Praktikums-/Dienstdauer von mehr (>) als zwei (2) Monaten

in einen separaten Umschlag zu verschließen.

Diesen Umschlag beschriften Sie bitte mit Ihren Daten (Name, Vorname und Adresse) sowie dem folgenden Schriftzug

***Inhalt: Gesundheitsbezogene Unterlagen im Rahmen einer Bewerbung für ein Praktikum
Nur zu öffnen von den Beauftragten des UKGM für die Auswertung
der gesundheitsbezogenen Unterlagen auf Vollständigkeit!***

Diesen, von Ihnen verschlossenen Umschlag fügen Sie bitte Ihren Bewerbungsunterlagen bei. Weitere Informationen finden Sie unter der [Rubrik → Praktikum und Gesundheitsbezogene Anforderungen](#)

Wenn Sie ein Praktikum in Bereichen mit Kindern / Jugendlichen absolvieren wollen, so benötigen Sie für Ihre Bewerbung ein **Erweitertes Führungszeugnis**. In diesem Fall müssen Sie VOR Ihrer Bewerbung Kontakt mit der Bewerbungsstelle ([Rubrik → Kontakt](#)) aufnehmen. Die Bewerbungsstelle kann Ihnen die erforderliche Bestätigung für Ihren Antrag auf Erteilung des Erweiterten Führungszeugnisses ausstellen. Für Interessent:innen für BFD / FSJ mit Dienststelle Schwesternschaft des DRK Marburg gelten bzgl. des Erweiterten Führungszeugnisses besondere Regelungen. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit der Dienststelle Schwesternschaft des DRK Marburg auf!

Weitere Informationen finden Sie unter der [Rubrik → Praktikum in Bereichen mit Kindern/Jugendlichen](#).

Ihre **VOLLSTÄNDIGEN** Bewerbungsunterlagen ([Rubrik → Download von Unterlagen für die Bewerbung](#)) müssen mindestens **Zwölf (12) Wochen VOR** Beginn des Praktikums schriftlich eingereicht werden!

Bewerbungsunterlagen

Damit Ihre Bewerbung erfolgreich verlaufen kann, ist es Voraussetzung, dass Ihre eingereichten Bewerbungsunterlagen **VOLLSTÄNDIG** sind und **VOLLSTÄNDIG** bearbeitet bzw. ausgefüllt sind.

Wir benötigen von **JEDER** Bewerberin bzw. **JEDEM** Bewerber

- ein Bewerbungsschreiben
- den bearbeiteten Erfassungsbogen der Daten der Bewerbenden (oder ähnlich)
- einen tabellarischen Lebenslauf,
- die Kopie des Personalausweises oder – wenn kein Personalausweis vorhanden ist, die Kopie des Reisepasses sowie
- einen Nachweis darüber dass bei Ihnen keine gesundheitlichen Bedenken und keine ansteckungsfähigen Erkrankungen vorliegen sowie ein ausreichender Immunschutz besteht bei Tätigkeiten mit Patientenkontakt oder in patientennahen Bereichen (§§ 20, 20a, 23a IfSG, Masernschutzgesetz)
(Das Attest reichen Sie bitte im Original oder als beglaubigte Kopie ein, weitere Informationen finden Sie unter der [Rubrik → Praktikum und Gesundheitsbezogene Anforderungen](#))

Gesondert bzw. zusätzlich benötigen wir im Einzelfall

- Praktikum in Bereichen mit Kindern/Jugendlichen:
 - Erweitertes Führungszeugnis (**Original oder beglaubigte Kopie**)
- Minderjährige Bewerbende mit einer Praktikums-/Dienstdauer von mehr (>) als zwei (2) Monaten:
 - Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach Jugendarbeitsschutzgesetz JArbSchG (**Original oder beglaubigte Kopie**)
- Schüler:innen und Ausbildungspraktikant:innen:
 - eine **KOPIE** des letzten Zeugnisses der Schule, des Ausbildungsinstituts o.ä.
 - eine Bescheinigung der Schule / des Ausbildungsinstituts über die Praktikumsnotwendigkeit (**Kopie ausreichend**)
- Studierende:
 - Immatrikulationsnachweis bei Pflichtpraktikum für immatrikulierte Studierende der Humanmedizin Hessen (**Kopie ausreichend**) sowie Merkblatt zum Pflicht-Krankenpflegedienst im Rahmen des Studiums der Humanmedizin (s.a. [Rubrik → Download von Unterlagen für die Bewerbung](#))
 - Immatrikulationsnachweis und Information über semesterfreie Zeiten bei Pflichtpraktikum für immatrikulierte Studierende der Humanmedizin aus benachbarten Bundesländern (**Kopie ausreichend**)
- Ausländische Praktikant:innen:
 - eine **KOPIE** der Aufenthaltserlaubnis mit integrierter Arbeitserlaubnis

In der nachstehenden Checkliste (s.a. [Rubrik → Download von Unterlagen für die Bewerbung](#)) sind diese Informationen übersichtlich zusammengestellt!

CHECKLISTE BEWERBUNGSUNTERLAGEN			
Was	Details	Bemerkungen	✓
Bewerbungsschreiben	Mit Datum und Unterschrift	Angabe des Grundes für das Praktikum erforderlich	
Erfassungsbogen der Daten der Bewerbenden	<ul style="list-style-type: none"> Kontakt Daten, Geb.-Datum, Einsatzbereich, Zeitraum, Einsatz im OP mit direkter Tätigkeit oder Assistenz im OP-Gebiet Datum und Unterschrift 	Muss vollständig ausgefüllt sein	
	<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung einer anerkannten/sichtbaren Behinderung bei der Bewerbung 	Angaben freiwillig und nachteilsfrei – auch bei Nichtbeantwortung Vorlage von Ausweis bzw. Nachweis freiwillig und nur in Kopie!	
Tabellarischer Lebenslauf	Datum und Unterschrift	Lückenlose Angaben erforderlich	
Kopie letztes Zeugnis der Schule, des Ausbildungsinstituts o.ä.		Nur Kopien einreichen! Keine Originale!	
Kopie des Personalausweises oder – wenn kein Personalausweis vorhanden ist, Kopie des Reisepasses		Nur Kopien einreichen! Keine Originale!	
Bescheinigung der Schule / des Ausbildungsinstituts über die Praktikumsnotwendigkeit		Kopie ausreichend	
Pflichtpraktikum immatrikulierte Studierende der Humanmedizin (Hessen) Benachbarte Bundesländer zusätzlich: Information über semesterfreie Zeiten	<ul style="list-style-type: none"> Immatrikulationsnachweis (z.B. Studienbescheinigung) Merkblatt zum Pflicht-Krankenpflegedienst im Rahmen des Studiums der Humanmedizin 	Nur Kopien einreichen! Keine Originale!	
Ausländische Praktikant:innen	Aufenthaltserlaubnis mit integrierter Arbeitserlaubnis	Nur Kopien einreichen! Keine Originale!	
Praktikum in einem Bereich in dem Minderjährige, d.h. Kinder und/oder Jugendliche behandelt, versorgt und betreut werden	Erweitertes Führungszeugnis EFZ	Original oder beglaubigte Kopie einreichen!	
Minderjährige Bewerbende mit einer Praktikums-/Dienstdauer von mehr (>) als zwei (2) Monaten	Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach Jugendarbeitsschutzgesetz JArbSchG	Original oder beglaubigte Kopie einreichen!	
Nachweis darüber dass keine gesundheitlichen Bedenken und keine ansteckungsfähigen Erkrankungen vorliegen sowie ein ausreichender Immunschutz besteht bei Tätigkeiten mit Patientenkontakt oder in patientennahen Bereichen (§§ 20, 20a, 23a IfSG, Masernschutzgesetz)	<ul style="list-style-type: none"> Vollständiges ärztliches Attest (UKGM-Muster-Attest oder entsprechend) oder / und Kopie einer Arbeitsmedizinischen Eignungsbescheinigung nach § 23a IfSG Ein vollständiges Attest ist gleichwertig zu der Kopie einer Arbeitsmedizinischen Eignungsbescheinigung nach § 23a IfSG und umgekehrt.	Nachweispflicht für ALLE Bewerbenden! Attest im Original oder als beglaubigte Kopie einreichen	

Minderjährige Praktikant:innen

Am UKGM am Standort Marburg können auch Minderjährige ein Praktikum absolvieren. Grundsätzliche Voraussetzung für ein Praktikum in der Krankenpflege ist dabei ein Mindestalter von 16 Jahren (ggf. sind Ausnahmen möglich).

Allerdings sind bei minderjährigen Praktikant:innen die schriftliche Erlaubnis und das Einverständnis der bzw. des Erziehungsberechtigten für das Praktikum erforderlich.

Diese Erlaubnis wird erteilt und dokumentiert auf

- dem Dokument „Merkblatt – Erklärung – Einverständnis“ sowie auf
- dem eigentlichen Praktikumsvertrag selbst.

Das Dokument „Merkblatt – Erklärung – Einverständnis“ wird Ihnen im Laufe des Bewerbungsverfahrens noch ausgehändigt.

Beträgt Ihre geplante / vorgesehene Praktikumsdauer mehr (>) als zwei (2) Monate, so reichen Sie bitte bei Ihrer Bewerbung eine Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach Jugendarbeitsschutzgesetz JArbSchG mit ein!

Praktikum in Bereichen mit Kindern und/oder Jugendlichen

Am UKGM Standort Marburg können Praktika auch in Bereichen absolviert werden, in denen Kinder und/oder Jugendliche versorgt, behandelt und betreut werden.

Mit Stand 2022 werden am UKGM Standort Marburg Kinder und/oder Jugendliche in **jedem Fall** in folgenden Bereichen versorgt, behandelt und betreut:

- Zentrale Notaufnahme ZNA,
- Zentraler OP A und B,
- Klinik für Kinder- und Jugendmedizin komplett inkl. aller Stationen, Ambulanzen und Untersuchungsbereiche usw.,
- Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Bereich Geburtshilfe sowie
- Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie komplett inkl. aller Stationen, Ambulanzen und Untersuchungsbereiche usw.

Diese Auflistung ist gegebenenfalls unvollständig!

Wenn Sie sich im Unklaren sind, ob in Ihrem gewünschten bzw. vorgesehenen Praktikum ein Einsatz in einem solchen Bereich gewünscht/erfolgt/vorgesehen ist, so halten Sie bitte unbedingt Rücksprache mit Ihrer Schule / Ausbildungsstätte sowie der Bewerbungsstelle des UKGM Standort Marburg ([Rubrik](#) → [Kontakt](#)).

Zum Beispiel ist ein Einsatz in Bereichen vorgesehen, in denen Kinder und/oder Jugendliche versorgt, behandelt und betreut werden

- in den Ausbildungs- und Weiterbildungspraktika der Pflegeberufe sowie
- in den Ausbildungs- und Weiterbildungspraktika weiterer Gesundheitsberufe (z. B. Physiotherapie, Ergotherapie, Notfallsanitäter).

Wenn Sie ein Praktikum in einem Bereich absolvieren möchten, in dem Kinder und/oder Jugendliche versorgt und behandelt werden, so benötigen wir von Ihnen gemäß § 30a BZRG (Bundeszentralregistergesetz) ein **Erweitertes Führungszeugnis EFZ** welches Sie bei Ihrer Bewerbung zusammen mit den anderen Bewerbungsunterlagen einreichen müssen.

Das eingereichte EFZ wird auf ggf. vorhandene Einträge geprüft, insbesondere hinsichtlich Einträge mit Bezug auf besondere Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Einträge im EFZ haben ggf. Einfluss auf das Bewerbungsverfahren!

Ein Erweitertes Führungszeugnis ist von Ihnen beim Bundesamt für Justiz zu beantragen und wird von diesem erteilt.

Für die Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung eines EFZ müssen Sie mit einer Bearbeitungszeit von ca. 14 Tagen, ggf. länger rechnen!

Wir empfehlen Ihnen die Beantragung über Ihre Meldebehörde (z.B. Einwohnermeldeamt Ihres Heimatortes). In Marburg befindet sich die Meldebehörde im Bürgerbüro (Frauenbergstrasse).

Um den Antrag bei Ihrer Meldebehörde stellen zu können, benötigen Sie eine Bestätigung des UKGM demzufolge ein Erweitertes Führungszeugnis für Ihr Praktikum notwendig ist.

Diese erforderliche Bestätigung stellt Ihnen die Bewerbungsstelle aus. Bitte nehmen Sie hierfür **VOR** Einreichen Ihrer Bewerbung Kontakt mit der Bewerbungsstelle auf ([Rubrik](#) → [Kontakt](#)).

Achtung!

Die Kosten für ein Erweitertes Führungszeugnis werden nicht vom UKGM übernommen!

Achtung!

Für BFD / FSJ mit Dienststelle Schwesternschaft des DRK Marburg gelten bzgl. des Erweiterten Führungszeugnisses besondere Regelungen. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit der Dienststelle Schwesternschaft des DRK Marburg auf!

Informationen zum Thema „Führungszeugnis“ und „Erweitertes Führungszeugnis“ finden Sie auch auf den folgenden Internetseiten

- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
- Bundesamt für Justiz

Praktikum und anerkannte/sichtbare Behinderung

Am UKGM Standort Marburg ist ein Praktikum grundsätzlich auch dann möglich, wenn bei Ihnen eine Behinderung / Gleichstellung vorliegt!

Allerdings kann eine Behinderung / Gleichstellung Einfluss auf Art und Ort des Praktikums haben.

Grundsätzlich gilt:

- eine Behinderung / Gleichstellung ist nicht gleichzusetzen mit Krankheit und
- eine Behinderung / Gleichstellung muss im Bewerbungsverfahren keinen Einfluss auf die Prüfung der Vollständigkeit der gesundheitsbezogenen Unterlagen haben ([Rubrik](#) → [Praktikum und Gesundheitsbezogene Anforderungen](#))

Ihre Angaben zu einer Behinderung / Gleichstellung, z.B. auf dem Erfassungsbogen der Daten der Bewerbenden (s.a. [Rubrik](#) → [Download von Unterlagen für die Bewerbung](#)) sind **FREIWILLIG** und **NACHTEILSFREI!**

Wenn Sie keine diesbezüglichen Angaben machen möchten bzw. die betreffende Passage im Erfassungsbogen nicht ausfüllen – trotz Vorliegen einer Behinderung / Gleichstellung, so zieht dies **KEINEN** Nachteil nach sich!

Zu Ihrer Information machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Angaben zu einer Behinderung / Gleichstellung (z.B. auf dem Erfassungsbogen der Daten der Bewerbenden) im Verfahrensablauf einer Bewerbung bestimmte Auswirkungen zur Folge haben.

- Wenn uns Angaben zu einer Behinderung vorliegen, so wird von uns die Schwerbehindertenvertretung SBV des UKGM Standort Marburg informiert und die SBV wird bei dem Bewerbungsverfahren beteiligt.
- Sollte im Bewerbungsverfahren ein Bewerbungsgespräch vorgesehen sein, so wird die SBV bei diesem Bewerbungsgespräch beteiligt sein – es sei denn, dies wird von Ihnen ausdrücklich nicht gewünscht! Sollte dies der Fall sein, so müssen Sie Ihre Ablehnung frühzeitig im Verlauf des Bewerbungsverfahrens äußern!
- Wenn uns Angaben zu einer Behinderung vorliegen, so wird im Verlauf des Bewerbungsverfahrens für Sie eine Arbeitsmedizinische Vorsorge bei unserem Betriebsärztlichen Dienst BÄD in jedem Fall erforderlich.

Praktikum und Gesundheitsbezogene Anforderungen

Ärztliches Attest, Impfungen und Co.

Wenn Sie ein Praktikum im UKGM mit Patientenkontakt und/oder mit Tätigkeiten in patientennahen Bereichen absolvieren wollen, so ist es von herausragender Bedeutung für Sie, für uns und für unsere Patient:innen das bei Ihnen

- keine gesundheitlichen Bedenken bzgl. Ihres Praktikums bestehen,
- keine ansteckungsfähigen Erkrankungen vorliegen sowie
- ein ausreichender Immunschutz vorhanden ist.

Der Infektionsschutz spielt im Krankenhaus eine besonders wichtige Rolle. Er dient sowohl den Beschäftigten als auch den Patient:innen. Gegen einige ernste Infektionskrankheiten gibt es wirksame und gut verträgliche Impfstoffe. Sie als Praktikant:in sollten daher vor Beginn des Praktikums geimpft sein bzw. es sollte ein ausreichender Immunschutz vorliegen.

Ohne Nachweis eines ausreichenden Immunschutzes (§§ 20, 20a, 23a IfSG, Masernschutzgesetz) ist ein Praktikum im Gesundheitsdienst am UKGM Standort Marburg nicht möglich!

Für Ihre Bewerbung benötigen Sie daher einen

Nachweis darüber, dass bei Ihnen keine gesundheitlichen Bedenken und keine ansteckungsfähigen Erkrankungen vorliegen sowie ein ausreichender Immunschutz besteht bei Tätigkeiten mit Patientenkontakt oder in patientennahen Bereichen (§§ 20, 20a, 23a IfSG, Masernschutzgesetz)

Dieser Nachweis erfolgt durch

- ein vollständiges ärztliches Attest
Wir empfehlen Ihnen die Verwendung des hier verfügbaren Musterformulars „Ärztliches Attest“ ([Rubrik → Download von Unterlagen für die Bewerbung](#)). Wird ein anderes Attest

verwendet, so sind die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Anforderungen zu erfüllen!

und/oder

- die Kopie der Arbeitsmedizinischen Eignungsbescheinigung nach § 23a IfSG

Ein allen Vollständigkeitsanforderungen genügendes Attest ist gleichwertig zur Kopie der Arbeitsmedizinischen Eignungsbescheinigung nach § 23a IfSG und umgekehrt.

Der Nachweis ist von ALLEN Bewerbenden bei der Bewerbung zu führen und ist für ALLE Arten von Praktika bzw. praktikumsähnliche Beschäftigungen erforderlich wie z.B.

- Berufsfindungspraktika bzw. Schulpraktika mit einer geringfügigen Dauer,
- Berufs- und Ausbildungspraktika im Bereich der Pflegeberufe,
- Berufs- und Ausbildungspraktika (z. B. Physiotherapie, Ergotherapie),
- Fortbildungspraktika im Bereich der Pflegeberufe,
- Weiterbildungspraktika im Bereich der Pflegeberufe (z. B. Intensivpflege, Onkologie, Psychiatrie, Praxisanleitung),
- Pflichtpraktika für die Ausbildung zur/zum Notfallsanitäter:in,
- Praktika von Absolvent:innen der Fachhochschulen für Sozialwesen und Gesundheit,
- Praktika von Absolvent:innen der Fachhochschulen (z.B. Pflegemanagement/ Pflegewissenschaft),
- Praktika von Studierenden allgemein,
- Pflichtpraktika für Studierende der Humanmedizin die bei der Philipps-Universität Marburg immatrikuliert sind,
- Praktika von Studierenden der Humanmedizin die **NICHT** bei der Philipps-Universität Marburg immatrikuliert sind.

Besonderheiten gelten für:

- Studierende der Humanmedizin der Philipps-Universität Marburg
Diese Studierenden haben nach Anmeldung durch das Studiendekanat Anspruch auf eine Arbeitsmedizinische Vorsorge durch den Betriebsärztlichen Dienst BÄD des UKGM Standort Marburg. Bei dieser Vorsorge wird die Arbeitsmedizinische Eignungsbescheinigung nach § 23a IfSG ausgestellt
- Interessent:innen für Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD) in der Krankenpflege mit Dienststelle Schwesternschaft des DRK Marburg.
Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit der Dienststelle Schwesternschaft des DRK Marburg auf!

Die für das Ärztliche Attest erforderliche Gesundheitsuntersuchung sollte sinnvollerweise am ehesten bei Ihrer Hausärztin bzw. Ihrem Hausarzt durchgeführt werden. Hierbei ist zu bedenken dass dies so ausreichend früh im Vorfeld einer Bewerbung für ein Praktikum geschehen sollte, dass notwendige, ggf. fehlende Impfungen ergänzt werden können.

Die Kosten für eventuell erforderliche Impfungen werden bei öffentlich empfohlenen Impfungen von der jeweiligen Krankenkasse der Bewerbenden übernommen, die übrigen müssen auf Kosten der Bewerbenden durchgeführt werden, sie werden nicht vom UKGM übernommen.

ACHTUNG!

Die Kosten für die Ausstellung des Attestes müssen von den Bewerbenden getragen werden, sie werden nicht vom UKGM übernommen.

Aus dem Ärztlichen Attest muss neben der gesundheitlichen Unbedenklichkeit auch hervorgehen, dass ein gültiger Impfschutz bzw. Immunschutz im Rahmen der öffentlich empfohlenen Impfungen gegen Diphtherie, Hepatitis B, Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten (Pertussis), Polio, Tetanus, Windpocken und COVID 19 besteht.

Ärztliches Attest: Anforderungen für Vollständigkeit	
WAS	Details
Angaben zur Person für die das Attest ausgestellt wurde Name, Vorname, Geburtsdatum	Angaben müssen vollständig sein
Tetanus, Diphtherie	Grundimmunisierung (3 Impfungen) durchgeführt und letzte Impfung nicht älter als 10 Jahre
Pertussis	Letzte Impfung nicht älter als 10 Jahre
Poliomyelitis	Grundimmunisierung und eine Auffrischimpfung im Jugend- oder Erwachsenenalter durchgeführt
Masern, Mumps, Röteln*	<ul style="list-style-type: none"> entweder 2 Impfungen (für nach 1970 geborene Personen) durchgeführt oder Serologischer Schutznachweis (keine Krankenkassenleistung) <p>* bei männlichen Bewerbenden reicht eine einmalige Röteln-Impfung aus!</p>
Windpocken (Varizellen)	<ul style="list-style-type: none"> entweder Grundimmunisierung (2 Impfungen) durchgeführt oder Erkrankung anamnestisch sicher durchgemacht oder Serologischer Schutznachweis liegt vor (keine Krankenkassenleistung)
Hepatitis B	<ul style="list-style-type: none"> Bei Praktika im Rahmen der Berufsausbildung, Studium, Hospitation etc.: Grundimmunisierung (3 Impfungen) durchgeführt Bei Kurz-/Schnupperpraktika (<= 2 Monate) z.B. im Rahmen der Berufsfindung: mindestens 2 Impfungen durchgeführt
COVID 19	Das aktuellste EU Covid-19 Impfzertifikat ist dem Attest in Kopie beizulegen!
Angaben zur Ausstellerin / zum Aussteller des Attestes Ort, Datum, Unterschrift Ausstellende/r	Angaben müssen vollständig sein

Minderjährige Bewerber:innen mit einer Praktikums-/Dienstdauer mehr (>) als zwei (2) Monaten

Minderjährige Bewerber:innen mit einer Praktikums-/Dienstdauer von mehr (>) als zwei (2) Monaten benötigen zudem eine Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach Jugendarbeitsschutzgesetz JArbSchG. Diese Bescheinigung ist im Original oder als beglaubigte Kopie einzureichen!

Die gesundheitsbezogenen Unterlagen der Bewerbenden

- Ärztliches Attest bzw. Kopie der Arbeitsmedizinischen Eignungsbescheinigung und
- ggf. die Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach JArbSchG (Notwendig bei Minderjährigen mit einer Praktikums-/Dienstdauer von mehr (>) als zwei (2) Monaten)

müssen der Bewerbung in einem gesonderten, verschlossenen Umschlag beigelegt sein. Der Umschlag muss von den Bewerbenden mit den jeweiligen Kontaktdaten (Name und Vorname, Adresse) versehen und wie folgt beschriftet sein:

***Inhalt: Gesundheitsbezogene Unterlagen im Rahmen einer Bewerbung für ein Praktikum
Nur zu öffnen von den Beauftragten des UKGM für die Auswertung
der gesundheitsbezogenen Unterlagen auf Vollständigkeit!***

Hinweis:

Nach §§ 20, 20a, 23a IfSG und Masernschutzgesetz ist das UKGM verpflichtet, nosokomiale Infektionen zu verhüten und die Weiterverbreitung von Krankheitserregern zu vermeiden. Hierfür dürfen bei Bewerbenden personenbezogene Daten (Impfstatus und Serostatus) erhoben, verarbeitet und genutzt werden, um über die Bewerbung für ein Praktikum zu entscheiden. Von allen Bewerbenden wird erwartet, dass die empfohlenen Standardimpfungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut mit empfohlenen Auffrischimpfungen durchgeführt wurden. Bei **unvollständiger Grundimmunisierung** sind die **Impfungen** nach der STIKO-Tabelle „Empfohlene Nachholimpfungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit fehlender Grundimmunisierung“ zu **vervollständigen, fehlende Auffrischimpfungen sind nachzuholen**.

Weiterhin ist die Dienstvereinbarung UK Marburg (2003) „Verhütung von nosokomialen Infektionsrisiken durch chirurgisch invasive Tätigkeit“ einzuhalten.

Darüber hinaus wird hiermit auf die Infektionsgefährdung der Bewerbenden bei Tätigkeiten mit Patientenkontakt oder in patientennahen Bereichen hingewiesen. Insbesondere ist eine Schwangerschaft oder eine Immunsuppression (angeboren oder erworben, z.B. durch Medikamenteneinnahme) zu berücksichtigen.

Einsatz im OP

Möglicherweise ist bei Ihrem Praktikum ein Einsatz in einem unserer Bereiche vorgesehen/gewünscht in denen operative Eingriffe vorgenommen werden.

Wenn Sie dabei eine direkte Tätigkeit oder Assistenz im Operationsgebiet ausführen sollen/werden, so ist es in diesem Fall UNBEDINGT erforderlich das Sie dies bei Ihrer Bewerbung angeben, z.B. auf dem Erfassungsbogen der Daten der Bewerbenden ([Rubrik → Download von Unterlagen für die Bewerbung](#)).

Für einen solchen Einsatz sind zusätzlich zu den obligatorischen Gesundheitsbezogenen Anforderungen ([Rubrik → Praktikum und Gesundheitsbezogene Anforderungen](#)) weitere Regelungen von Belang.

So erhalten Sie im Laufe des Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens die Einladung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge. Diese Vorsorge erfolgt durch den Betriebsärztlichen Dienst BÄD am Standort Marburg.

Möglicherweise werden Sie bei dieser Einladung aufgefordert, zusätzliche Untersuchungsbefunde – soweit vorhanden, zu diesem Termin mitzubringen.

Die Arbeitsmedizinischen Vorsorge und das Vorliegen bestimmter Voraussetzungen sind maßgeblich dafür, ob Sie Ihr gewünschtes Praktikum in der o.a. Form absolvieren können.

Bewerbungsgespräch

Nach Ihrer schriftlichen Bewerbung werden Sie ggf. zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen.

Dieses Gespräch findet im UKGM statt und Sie werden von der Bewerbungsstelle über Ort und Zeit informiert.

Teilnehmende an dem Gespräch sind z.B.

- Mitarbeitende der Bewerbungsstelle
 - die Leitung des Bereichs in dem Sie Ihr Praktikum absolvieren möchten (z.B. zuständige Pflegedienstleitung)
 - direkt zuständige Vorgesetzte (z.B. Stationsleitung)
- und natürlich Sie selbst.

Wenn Sie bei Ihrer Bewerbung Angaben zu einer Behinderung / Gleichstellung, z.B. auf dem Erfassungsbogen der Daten der Bewerbenden ([Rubrik → Download von Unterlagen für die Bewerbung](#)) gemacht haben, so wird die Schwerbehindertenvertretung SBV des UKGM Standort Marburg an diesem Bewerbungsgespräch ebenfalls teilnehmen – es sei denn, dies wird von Ihnen ausdrücklich nicht gewünscht! Sollte dies der Fall sein, so müssen Sie Ihre Ablehnung frühzeitig im Verlauf des Bewerbungsverfahrens äußern!

Im Anschluss an dieses Bewerbungsgespräch erhalten Sie mündlich u./o. schriftlich einen für Sie – hoffentlich positiven – Bescheid.

Mit einem für Sie positiven Bescheid erhalten Sie dann auch die für Sie erforderlichen Kontaktdaten zu dem Bereich / der Station / der Abteilung in dem Sie Ihr Praktikum absolvieren werden.

Praktikumsvertrag

Sind alle bisherigen, erforderlichen Abschnitte des Bewerbungsverfahrens für Sie hoffentlich erfolgreich absolviert, müssen Sie im Personalmanagement des Klinikums am Standort Marburg Ihren Praktikumsvertrag unterschreiben.

Hierzu erhalten Sie in aller Regel eine schriftliche Aufforderung.

Bei minderjährigen Praktikant:innen muss dieser Vertrag und das Dokument „Merkblatt – Erklärung – Einverständnis“ auch von der/dem bzw. den Erziehungsberechtigten mit unterschrieben werden.

Um zum Personalmanagement des Klinikums am Standort Marburg zu gelangen, gehen Sie im Klinikum im Treppenhaus/Aufgang Nr. 30 auf die Ebene -3. Folgen Sie dort der Beschilderung zum Personalmanagement (Flur F3).

Alles weitere erfahren Sie im Sekretariat des Personalmanagements im Raum -3/39110, Tel.-Nr.: +49 (0) 6421 - 586 3627.

Wichtig: Sie dürfen erst mit Ihrem Praktikum beginnen wenn Sie Ihren Praktikumsvertrag unterschrieben haben!

Das Praktikum

- **Mitarbeiter:innenausweis**

Nach Unterschrift unter den Praktikumsvertrag erhalten Sie, wie jede andere Mitarbeiterin und jeder andere Mitarbeiter des Klinikums auch, einen Mitarbeiter:innenausweis. Dieser Ausweis ist u.a. für den Erhalt Ihrer Dienstkleidung erforderlich. Bitte fragen Sie spätestens zwei Wochen vor Beginn Ihres Einsatzes im Personalmanagement nach, ob Ihre Daten für die Ausstellung eines Mitarbeiter:innenausweises erfasst worden sind!

Der Mitarbeiter:innenausweis wird im Mitarbeiterservicebüro erstellt. Es ist erforderlich, den Termin für die Ausstellung eines Mitarbeiter:innenausweises vorher abzusprechen. Ihre Ansprechpartner:innen des Mitarbeiterservicebüros erreichen Sie unter der Telefonnummer: +49 (0) 6421 - 586 6340

Die Servicezeiten des Mitarbeiterservicebüros sind:

Mo – Do von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

- **Dienstzeiten**

Melden Sie sich bitte telefonisch eine Woche vor Antritt Ihres Praktikums in dem Bereich/auf der Station/in der Abteilung wo Sie Ihr Praktikum absolvieren werden, um Ihre Dienstzeiten zu erfragen. Die Information zu dem Bereich/der Station/der Abteilung und der Ansprechperson wurden Ihnen im Vorfeld bzw. nach dem Bewerbungsgespräch mitgeteilt.

- **Dienstbeginn**

Bringen Sie bitte festes Schuhwerk (z. B. Turnschuhe) mit, da dieses nicht vom UKGM Standort Marburg gestellt wird.

Ihre Dienstkleidung erhalten Sie durch Wäscheautomaten des UKGM. Hierfür ist Ihr Mitarbeiter:innenausweis erforderlich. Bei der Handhabung des Automaten werden Ihnen die Kolleg:innen gerne behilflich sein.

- **Fragen und Rücksprache während des Praktikums**

Sollten während Ihres Praktikums Fragen auftreten, wenden Sie sich bitte an Ihre Leitung (z. B. Stationsleitung), an Praxisanleiter:innen oder Bezugspersonen, die Sie durch Ihr Praktikum begleiten werden.

Kontakt

ACHTUNG!

Bewerbungen für ein Praktikum im Gesundheitsdienst am UKGM Marburg können

AUSSCHLIESSLICH schriftlich erfolgen!

Bewerbungen auf elektronischem Weg werden nicht entgegen genommen!

Kontakt für ein Praktikum im Gesundheitsdienst (Pflege)

Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH am Standort Marburg
Praktikum im Gesundheitsdienst (Pflege)
Herr Ingo Horcher
Rudolf-Bultmann-Straße 8
D-35043 Marburg
Tel.: +49 (0) 6421 586 5167
Tel.: +49 (0) 6421 586 1375
Fax: +49 (0) 6421 586 5199
E-Mail: Ingo.Horcher@uk-gm.de

Sollte Ihr Kontaktversuch mit dem Bereich „Praktikum im Gesundheitsdienst (Pflege)“ nicht erfolgreich sein, so können Sie sich gerne auch an das Sekretariat der Pflegedirektion wenden.

Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH am Standort Marburg
Pflegedirektion
Baldingerstraße
D-35043 Marburg
Tel.: +49 (0) 6421 586 6391
Fax: +49 (0) 6421 586 4510
E-Mail: Sekretariat.Pflegedirektion.mr@uk-gm.de

Kontakt für ein Praktikum in einem anderen Gesundheitsdienstbereich

- **Physiotherapie**
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH am Standort Marburg
Abteilung für Physiotherapie
Baldingerstraße
D-35043 Marburg
Tel.: +49 (0) 6421 586 2802 (Sekretariat)
- **Ergotherapie**
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH am Standort Marburg
Schützenstraße 49
D-35039 Marburg
Tel.: +49 (0) 6421 586 5195
- **Physio- und Bewegungstherapie**
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH am Standort Marburg
Hans-Sachs-Straße 4
D-35039 Marburg
Tel.: +49 (0) 6421 586 3071

Freiwilliges Soziales Jahr FSJ Bundesfreiwilligendienst BFD

Am UKGM Standort Marburg besteht im Bereich der Krankenpflege die Möglichkeit für die Absolvierung des Freiwilligen Sozialen Jahres FSJ und des Bundesfreiwilligendienstes BFD. Übergeordnet zuständig ist hierfür die Schwesternschaft des DRK Marburg

Freiwilligendienste der Schwesternschaft
Tel.: +49 (0) 6421 6003 141

Fax: +49 (0) 6421 6003 142

Deutschhausstraße 25

35037 Marburg

E-Mail: info@fsjmarburg.de

Weitergehende Informationen zu den Freiwilligendiensten finden sich unter der spezifischen Internetadresse der Schwesternschaft des DRK Marburg

<http://www.fsjmarburg.de>